



Esskulap

Andreas Berndt
Hauptstraße 54
69181 Leimen

Naturheilpraktiker, Ernährungsberatung, Therapeutische Kochkurse

Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung

Zwischen

Heilpraktiker Andreas Berndt

Und

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer _____

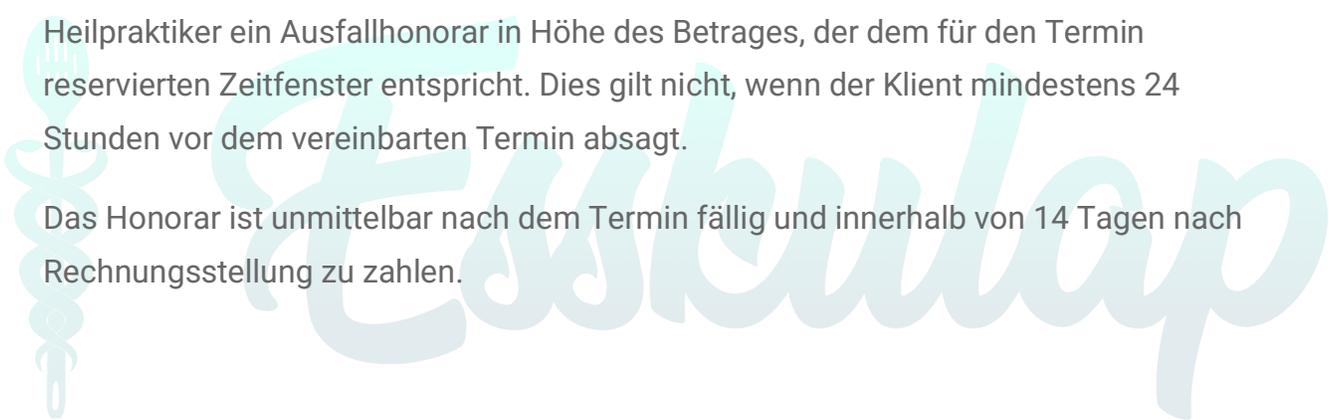
Email: _____

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen u.a. auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt.

Das Honorar ist unmittelbar nach dem Termin fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.



Folgende Honorare werden vereinbart.

Termin	Dauer	Honorar
Ersttermin mit Neuanamnese bei Neupatienten	75min	150 €
Folgetermine	45min	90 €
	Je weitere 15min	30 €
	Je 15 min	30 €
Beratungsleistungen per Telefon oder E-Mail werden nach Dauer abgerechnet ebenso die Durchsicht von umfangreichen mitgebrachten Unterlagen		
Zusätzliche Leistungen wie Blutentnahmen Infusionen Injektionen Verbände und Wundversorgung Harnuntersuchung Blutzuckermessung Neurologische Untersuchungen Einreibungen Und weitere..		Die Berechnungsgrundlagen dieser Gebühren sind die Höchstsätze der jeweils aktuell gültigen Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH)
Schröpfkopftherapie		
Trocken (unblutig)	30 min	60 €
Schröpfkopfmassage	30 min	60 €
Nasses Schröpfen (Blutig)	30 - 45min	60-90 € je nach Anzahl der Schröpfköpfe zzgl. Verbandmaterial
Blutegeltherapie		
Erstgespräch mit Aufklärung		
	30min	60 €
Behandlung 1 Woche später	60 bis 90min	150€ (3 Egel inkludiert, je weiterer Egel 16€)
Ernährungsberatung	45min	90€

Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzliche Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient

